

Beschlussliste des DAP - SK-ZfP/FT

(Stand Oktober 07)

BS-SK ZfP/FT 1/05:	Für die ZfP-Verfahren RS/DR, IT und AT wird für eine Übergangszeit bis Stufe 3-Personal zertifiziert ist und dann auch Fachbegutachter die Stufe 3 haben, die DAP-Begutachtung durch Fachexperten oder Fachbegutachtern aus artverwandten ZfP-Verfahren durchgeführt.
BS-SK ZfP/FT 2/05:	(nur Fügetechnik) Allen akkreditierten Prüflaboratorien im Bereich FT, die mechanisch-technologische Prüfungen an gefügten Prüfstücken bzw. Proben durchführen, wird empfohlen, an den angebotenen Ringversuchen, Eignungsprüfungen und Vergleichsuntersuchungen für fügetechnische Prüfungen teilzunehmen. Werden solche nicht angeboten, soll die Teilnahme an entsprechenden Ringversuchen für Grundwerkstoffprüfungen erfolgen.
BS-SK ZfP/FT 3/05	(nur Fügetechnik) Die Qualifikation der Fachbegutachter aus dem SK MT mit dem Einsatzgebiet „Fügetechnik“ muß auf der Basis der verabschiedeten Dokumentes „Begutachterqualifikation FT“ (SK ZfP/FT 22/03) überprüft werden. Die Begutachter werden vom SK ZfP/FT benannt. Die Vorgehensweise für die Umsetzung dieses Beschlusses wird im direkten Kontakt mit dem SK MP festgelegt.
BS-SK ZfP/FT 2/06	Um im Überwachungszeitraum auch die nichtselbständigen Standorte bei ZfP-Dienstleistern zu erfassen wird festgelegt: Bei der Erst- und Reakkreditierung muss die Hauptstelle des Prüflaboratoriums und sofern vorhanden, auch jeder eigenständige Standort begangen werden. Während der 5-jährigen Überwachungsphase sind die Hauptstelle, jeder eigenständige Standort sowie die nichtselbständigen Standorte zu begehen. Die Anzahl der zu begehenden nichtselbständigen Standorte errechnet sich aus \sqrt{n} {Wurzel aus n}, wobei entsprechend den mathematischen Regeln zu runden ist. Die notwendigen Begehungen sind gleichmäßig auf die Überwachungsbegutachtungen aufzuteilen, wobei die Begutachtung der Hauptstelle nicht für die letzte Überwachung im Fünf-Jahreszeitraum vorzusehen ist. Die Information über die Anzahl der eigenständigen Standorte und der nichtselbständigen Standorte des Laboratoriums sind vom Labor dem Verfahrensleiter beim DAP stets aktuell zu übermitteln. Im Zusammenhang mit den Überwachungsbegutachtungen wird dies durch den Leitenden Begutachter jeweils überprüft und an den Verfahrensleiter weiter gemeldet. Die Begutachtungsmatrix wird zwischen dem Leitenden Begutachter und dem Verfahrensleiter des DAP abgestimmt und dem Labor mitgeteilt. Die praktische Prüfung (Eignungstest) bei einer Begehung sollte auf einer Baustelle durchgeführt werden, kann aber, sofern das Labor feste Prüfräume hat auch dort durchgeführt werden.

	<p>Es wird dabei unterschieden:</p> <p>Hauptstelle: Standort des Prüflaboratoriums</p> <p>Eigenständige Standorte: Standorte des Prüflaboratoriums an anderen Orten als die Hauptstelle, die eigenständig Prüfaufträge bearbeiten, unabhängig davon, ob sie auf der Urkunde aufgeführt werden.</p> <p>Nichtselbständige Standorte: In der Regel feste Einrichtungen an anderen Orten als die Hauptstelle. Diese arbeiten jedoch nicht eigenständig. An diesen Orten oder von diesen Orten aus werden aber entsprechende ZfP-Prüfungen durchgeführt.</p>
--	--